

**Begründung zur 2. Änderung der
Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung
München
Markt Hutthurm
Landkreis Passau**

1. Rechtliche Grundlagen

Der Flächennutzungsplan des Marktes Hutthurm ist seit 20.01.1988 rechtskräftig.
Der Ortsteil München ist im Flächennutzungsplan als „MD“ dargestellt.

2. Anlass

Von Seiten der Ortsbewohner wurde die Erweiterung der Einbeziehungssatzung beantragt. Um einer weiteren Ausuferung des Ortsrandes städtebaulich entgegen zu wirken, ist eine Erweiterung der Satzung unabdingbar.

3. Erschließung

a) Verkehrerschließung

Das vorhandene Straßennetz (Innerort- und Gemeindeverbindungsstraßen) ist ausreichend. Weitere Straßenbaumaßnahmen sind nicht beabsichtigt bzw. erforderlich.

b) Wasserversorgung

Der gesamte Ortsteil München wird von Seiten des Marktes Hutthurm mit Fernwasser aus den Leitungen der Wasserversorgung Bayerischer Wald versorgt.

c) Abwasserbeseitigung

Der Ortsteil München ist an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.
Der Marktgemeinderat Hutthurm hat in seiner Sitzung vom 21.09.2006 beschlossen, die Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung München wie folgt zu ändern:

Die bestehende Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung München wird um die Teilflächen der folgenden Flurgrundstücke in der Gemarkung München in nordöstlicher Richtung erweitert: Flur Nr. 443, 447, 446, 452, 28.

Bei den Flurgrundstücken Nr. 439/3 und Nr. 24 der Gemarkung München werden lediglich die restlichen geringen Teilflächen in die Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung München mit einbezogen. Im Norden wird die bestehende Einbeziehungssatzung München noch folgende Teilfläche erweitert: Gemarkung München, Teilflächen der Flurgrundstücke Nr. 11.

Begründet wird diese Änderung durch den Antrag der Grundstückseigentümer.

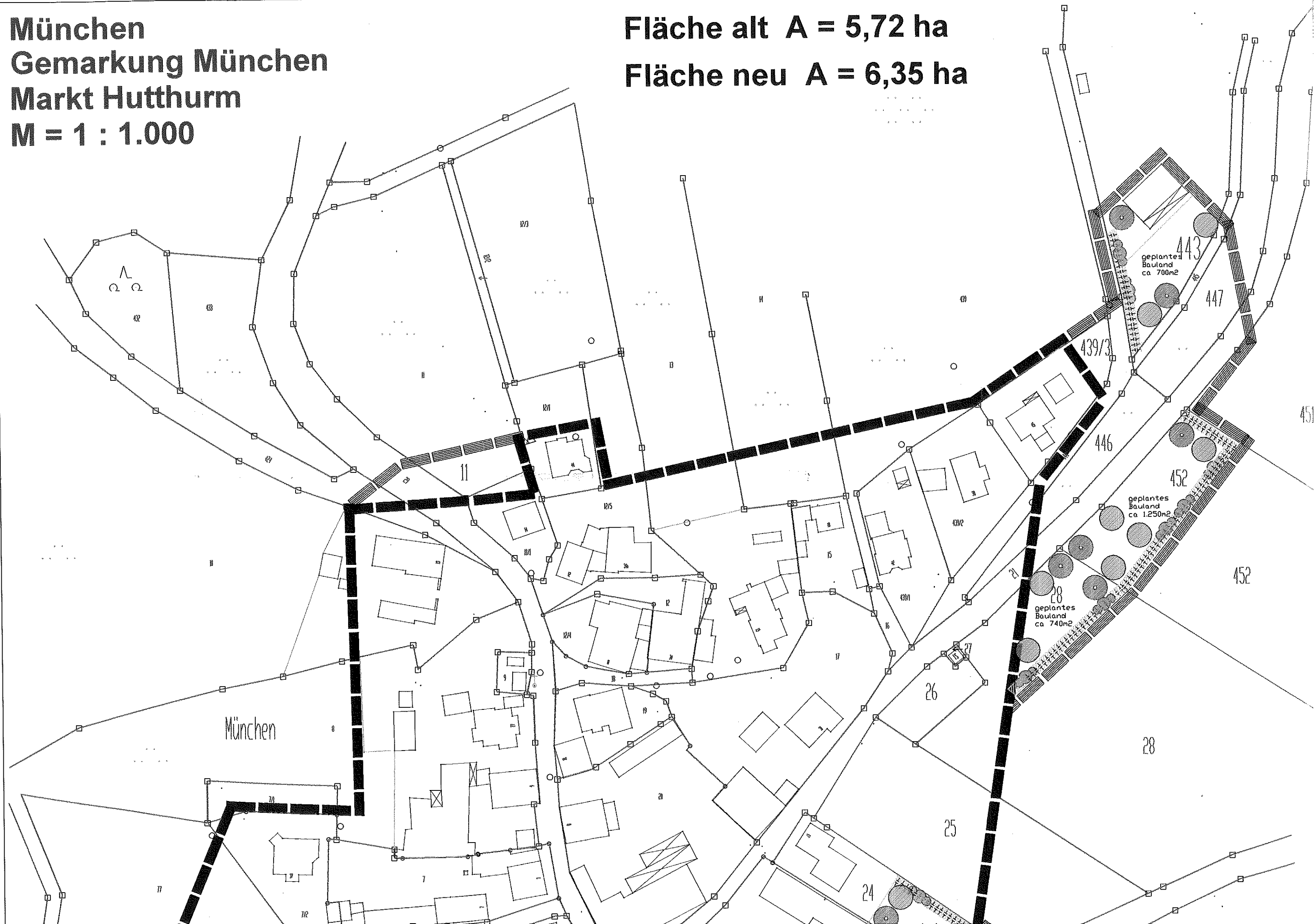
Hutthurm, 16. NOV. 2006




Hermann Baumann
1. Bürgermeister

München
Gemarkung München
Markt Hutthurm
M = 1 : 1.000

Fläche alt A = 5,72 ha
Fläche neu A = 6,35 ha



München

geplantes
Bauland
ca 1.250m²

geplantes
Bauland
ca 740m²

geplantes
Bauland
ca 660m²

10 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 Meter

Maßstab = 1 : 1000

